

Antrag

**der Abgeordneten Ulla Lötzer, Sahra Wagenknecht, Dr. Barbara Höll,
Werner Dreibus, Jutta Krellmann, Michael Schlecht und der Fraktion DIE LINKE.**

Beschäftigtenrechte bei Übernahmen und Fusionen stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Stark steigende Unternehmensgewinne bei stagnierenden Löhnen und Konsum führen zu Übernahmen und Fusionen, weil in diesem Umfeld wachstums- und beschäftigungsfördernde Investitionen unattraktiv sind. Beschäftigte in den betroffenen Unternehmen werden bei Übernahmeschlachten zum Spielball von Akteuren auf den internationalen Finanzmärkten. Seit der ersten Hälfte dieses Jahres steigen die Übernahmeaktivitäten der Konzerne wieder deutlich an. Eine Unternehmenskonzentration ist eine Gefahr für Wirtschaft und Demokratie. Die drohende Übernahme der Hochtief AG, siebtgrößter Baudienstleister der Welt mit über 66 000 Beschäftigten, durch den angeschlagenen spanischen Großaktionär ACS hat die Schwächen des deutschen Übernahme- und Mitbestimmungsrechts offenbart.

Das Verbot von Kapitalverkehrskontrollen (Artikel 63 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union – AEUV) innerhalb der Europäischen Union sowie gegenüber Drittstaaten, die Richtlinie 2004/25/EG betreffend Übernahmeangebote sowie die Regelung von Unternehmensübernahmen im Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) der damaligen rot-grünen Bundesregierung haben das Spektrum der Abwehrmaßnahmen und Schutzvorschriften gegen Übernahmen erheblich eingeschränkt. Das deutsche Übernahmerecht berücksichtigt darüber hinaus ausschließlich die Interessen der Aktionärinnen und Aktionäre und vernachlässigt die Interessen der Beschäftigten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen Gesetzentwurf zur Änderung des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes vorzulegen, mit dem festgelegt wird, dass
 - den Betriebsräten, Aufsichtsratsvertretern, zuständigen Gewerkschaften und dem Management aller von einer – „freundlichen“ oder „feindlichen“ – Übernahme betroffenen Unternehmen umfassende Auskunft über die zukünftige Firmenpolitik, geplante Umstrukturierungen, Veränderungen in den Beschäftigungsverhältnissen und der sozialen Besitzstände zu erteilen sind;
 - die Wahrung der Interessen der Beschäftigten im Fusions-/Übernahmeprozess durch einen gesetzlichen Anspruch der Gewerkschaften auf den Abschluss eines Fusionstarifvertrages zu gewährleisten ist. Darin sollen Beschäftigungssicherung, Qualifizierung, der Erhalt sozialer und tarif-

- licher Standards und die Sicherstellung betrieblicher und gewerkschaftlicher Mitbestimmungsrechte und -gremien geregelt werden;
- dem Betriebsrat des betroffenen Unternehmens ein Vetorecht gegenüber Fusionen und Übernahmen einzuräumen ist, damit Fusionen und Übernahmen nicht über die Köpfe der Beschäftigten hinweg entschieden werden können, die mit ihrer Arbeit den Unternehmenswert geschaffen haben;
 - die Beschäftigten im Übernahmerat der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht paritätisch vertreten sind;
 - bei Übernahmen mit einem überragenden öffentlichen Interesse wie der Verhinderung marktbeherrschender Unternehmenskonzentration, strukturpolitischer Ziele sowie zur Beschäftigungssicherung analog zur französischen Gesetzeslage der öffentlichen Hand ein Vetorecht eingeräumt wird;
2. sich im Europäischen Rat für die Änderung von Artikel 63 AEUV einzusetzen.

Berlin, den 26. Oktober 2010

Dr. Gregor Gysi und Fraktion